



Anmeldung eines Hundes in der Gemeinde Südheide

Vorzulegende Unterlagen

Das Land Niedersachsen hat mit Wirkung vom 01.07.2011 das Niedersächsische Hundegesetz (NHundG) erlassen und damit den Hundehaltern -auch in unserer Gemeinde- besondere Pflichten auferlegt, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und dem Führen von Hunden verbunden sind.

Im Rahmen der Anmeldung eines Hundes sind dem Ordnungsamt der Gemeinde Südheide unten aufgeführte Unterlagen vorzulegen.

Sachkundenachweis (§ 3 NHundG)

- Nachweis über die erfolgreiche Ablegung einer theoretischen (*vor der Anschaffung des Hundes*) und praktischen (*während des ersten Jahres der Hundehaltung*) Sachkundeprüfung
- die erforderliche Sachkunde besitzt auch, wenn in den letzten 10 Jahren mind. 2 Jahre am Stück ein Hund nachweislich (z.B. Steuerbescheide) gehalten wurde

Kennzeichnung Transponder (§ 4 NHundG)

- Vorlage des Impfausweises mit entsprechender Eintragung (meistens Aufkleber) der Kennnummer

Haftpflichtversicherung (§ 5 NHundG)

- Vorlage der Versicherungspolice oder einer Bestätigung des Versicherungsunternehmens mit Nachweis über Mindestversicherungssummen von 500.000 € für Personenschäden und von 250.000 € bei Sachschäden

Zentrales Hunderegister (§ 16 NHundG)

- Nachweis über die Eintragung beim zentralen Hunderegister. Jede Hundehalterin und jeder Hundehalter muss ihren/seinen Hund beim Zentralen Register anmelden. Mit dem landesweiten Register soll der Hundehalter zügig ermittelt werden können - etwa bei einem Beißvorfall, wenn die Halterfrage vor Ort nicht anders geklärt werden kann. Das Register wird durch die GovConnect GmbH, Nadorster Str. 228, 26123 Oldenburg (vormals: Kommunale Systemhaus Niedersachsen GmbH) im Auftrag des Landes Niedersachsen geführt. Für die Anmeldung eines Hundes wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 14,50 Euro (zuz. MwSt.) für eine Online-Registrierung erhoben. Eine telefonische bzw. schriftliche Anmeldung (auch E-Mail) kostet 23,50 Euro (zuz. MwSt.). Die Registrierung ist unter: „www.hunderegister-nds.de“ oder telefonisch unter 0441 / 39010400 möglich. **Eine Registrierung bei TASSO ist eine Eintragung in ein privates Haustierregister und nicht identisch mit der Eintragung beim Zentralen Hunderegister.**

Ihre Gemeindeverwaltung